



Schweizerische Akademie der Naturwissenschaften SANW

Académie suisse des sciences naturelles ASSN

Swiss Academy of Sciences SAS

Bern, 24. März 1998

## **Pressemitteilung ... Pressemitteilung ... Pressemitteilung ...**

Schweizerische Akademie der Naturwissenschaften (SANW)  
**Vernehmlassung zum Gen-Lex Vorentwurf**

**Die Schweizerische Akademie der Naturwissenschaften (SANW) beurteilt den Gen-Lex Vorentwurf gesamthaft als zweckmässig. Gerade in heiklen Fragen vermisst die Akademie aber präzise Aussagen.**

Für die Schweizerische Forschungs- und Bildungslandschaft bildet die Gen- und Biotechnologie vor allem in der Grundlagenforschung von Biologie und Medizin eine unverzichtbare Technik. Die SANW unterstützt deshalb das Ziel des Gen-Lex-Projektes, die Anwendungen dieser neuen Technologie klar zu regeln und bestehende Gesetzeslücken zu schliessen. Wünschenswert wäre allerdings, dass entscheidende Punkte präziser ausformuliert würden.

### **Delegation an Begriffe**

So hat die SANW Bedenken gegenüber einem zu selbstverständlichen Umgang mit den stehenden Begriffen «Würde der Kreatur», «Schutz der Artenvielfalt» und «Nachhaltige Nutzung biologischer Ressourcen». Dies deshalb, weil der Inhalt dieser Begriffe - nicht nur vom wissenschaftlichen Standpunkt betrachtet - vage ist und deshalb dauernd interpretationsbedürftig sein wird. Die Marschrichtung, welche durch diese Begriffe markiert wird, kann von der SANW aber mitgetragen werden.

### **Delegation an die Ethikkommission**

Die SANW hält die Schaffung einer Ethikkommission ebenfalls für notwendig. Sie warnt aber auch hier vor der Tendenz, die heiklen Fragen offen zu lassen und an die Ethikkommission zu delegieren, zumal deren Stellungnahme ja nicht bindend ist. Ihre Arbeit wird sehr von ihrer Zusammensetzung abhängen. Die SANW drängt deshalb auf eine starke Vertretung der Natur- und der medizinischen Wissenschaften in der Ethikkommission, damit die Aktualität des Fachwissens garantiert ist und sich die Entscheide der Kommission einer auch aus naturwissenschaftlicher Sicht eindeutigen und damit umsetzbaren Terminologie bedienen können.

### **Dialog mit der Öffentlichkeit**

Die SANW unterstützt die Absichtserklärung für eine aktive Informationspolitik. Sie würde aber verbindlicheren Ausführungen den Vorzug geben. ZB. Artikel 51a: Der «Dialog mit der Öffentlichkeit» müsste näher umschrieben werden, damit klar wird, dass es hier wirklich nicht um Einweg-Kommunikation geht. Die SANW wird sich dafür einsetzen, dass diesem Punkt auch nach einem Nein zur Initiative Rechnung getragen wird und die entsprechenden finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt werden.

*Der Wortlaut der Vernehmlassung zur Gen-Lex sowie der Vernehmlassung zu drei Verordnungen im Bereich der biologischen Sicherheit können bestellt werden via e-mail [rmarti@sanw.unibe.ch](mailto:rmarti@sanw.unibe.ch)*

Kontaktperson: Rolf Marti, Tel. 031/311 72

Bärenplatz 2, CH-3011 Bern  
Tel. +41 (0)31 312 33 75, Fax +41 (0)31 312 32 91  
e-mail: [sanw@sanw.unibe.ch](mailto:sanw@sanw.unibe.ch)